

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil A–D mit Hausordnung (A9) · Stand: 20. Oktober 2026

Benjamin und Julia Wiedenbruch GbR · Wollinstraße 110 · 70439 Stuttgart

Benjamin und Julia Wiedenbruch GbR

Wollinstraße 110 · 70439 Stuttgart · Telefon 0151 68134987 · mail@kravmaga-stuttgart.de · info@omni.kids

Stand: 20. Oktober 2026

So sind diese AGB aufgebaut. Teil A gilt für alle Verträge mit uns. Dazu kommt der Teil Ihres Programms:

- **Teil B** – OmniKids, das Kinderprogramm
- **Teil C** – Krav Maga DEFCON® TC Stuttgart, das Training ab 16 Jahren, die Mädchenklasse ab 12 und die Zehnerkarte
- **Teil D** – Angebote für Einrichtungen und Unternehmen

Weicht Teil B, C oder D von Teil A ab, gilt der besondere Teil.

Teil A · Für alle

A1 · Wer wir sind

Ihr Vertragspartner ist immer die Benjamin und Julia Wiedenbruch GbR („wir“). Wir sind eine freie Unterrichts- und Fortbildungseinrichtung für Gewaltprävention, Deeskalation und Selbstverteidigung und bieten zwei Programme an: Krav Maga DEFCON® TC Stuttgart und OmniKids. Wer beide bucht, schließt zwei Verträge mit uns; für beide gelten diese AGB.

A2 · Vertragsschluss

(1) Mitgliedschaften beantragen Sie im Online-Portal (WISO MeinVerein). Sie wählen dort Programm und Tarif, geben Ihre Daten ein, stimmen diesen AGB zu und senden den Antrag ab; damit fragen Sie die Mitgliedschaft bei uns an. Nehmen wir Sie auf, schicken wir Ihnen per E-Mail unser Angebot: die Aufnahmebestätigung mit den Vertragsdaten, diesen AGB und der Widerrufsbelehrung. Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie dieses Angebot annehmen – mit einer kurzen Antwort auf die E-Mail oder spätestens mit der Teilnahme am ersten Training nach der Aufnahmebestätigung. Das Angebot gilt 14 Tage. Einen Anspruch auf Aufnahme gibt es nicht; wir entscheiden nach dem Probetraining.

(2) Für Minderjährige schließen die Erziehungsberechtigten den Vertrag. Wer den Antrag stellt, versichert, sorgeberechtigt zu sein und bei gemeinsamer Sorge im Einverständnis mit dem anderen Elternteil zu handeln.

(3) Ihre Vertragsdaten sehen Sie jederzeit im Profil des Portals. Die Teilnahmerechte sind nicht übertragbar.

A3 · Laufzeit und Kündigung

(1) Die erste Laufzeit steht in Teil B oder C und im gewählten Tarif. Danach läuft der Vertrag unbefristet weiter und ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

(2) Sie kündigen in Textform: per E-Mail oder über „Verträge hier kündigen“ auf kravmaga-stuttgart.de/kuendigen/ oder omni.kids/kuendigen/. Wir bestätigen den Eingang sofort. Maßgeblich ist der Zugang.

(3) Das Recht beider Seiten, aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt.

A4 · Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Benjamin und Julia Wiedenbruch GbR, Wollinstraße 110, 70439 Stuttgart, Telefon 0151 68134987, E-Mail mail@kravmaga-stuttgart.de oder info@omni.kids) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.kravmaga-stuttgart.de/widerrufen/ (für Verträge über Krav Maga DEFCON® TC Stuttgart) oder omni.kids/widerrufen/ (für Verträge über OmniKids) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Benjamin und Julia Wiedenbruch GbR, Wollinstraße 110, 70439 Stuttgart, E-Mail
mail@kravmaga-stuttgart.de oder info@omni.kids:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Mitgliedschaft Krav Maga DEFCON® TC Stuttgart (*) / Mitgliedschaft OmniKids (*) / Zehnerkarte (*) / Einzeltermin: (*)

Name des teilnehmenden Kindes (nur bei OmniKids, freiwillig):

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Für Einzeltermine gilt A14 Absatz 2.

A5 · Probetraining

Das Probetraining ist kostenlos und unverbindlich; es begründet keine Mitgliedschaft. Für die Teilnahme gelten A8 bis A11 entsprechend, für Kinder auch B6 und B7.

A6 · Beiträge und Zahlung

(1) Beitrag und Einzugstermine ergeben sich aus Teil B oder C, dem gewählten Tarif und der Aufnahmebestätigung. Alle Preise sind Endpreise; unsere Leistungen sind nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerfrei.

(2) Wir ziehen die Beiträge per SEPA-Lastschrift ein; das Mandat erteilen Sie im Portal. Jeden Einzug kündigen wir vorher an, spätestens fünf Kalendertage vor dem Einzug. Die Übersicht der Termine und Beträge in der Aufnahmebestätigung genügt, solange sich nichts ändert.

(3) **Zahlungsverzug.** Mahn- oder Bearbeitungsgebühren erheben wir nicht. Geht eine Lastschrift aus einem Grund zurück, den Sie zu vertreten haben, berechnen wir nur die Gebühr, die unsere Bank uns dafür abzieht. Sind Sie mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, mahnen wir mit einer Nachfrist von 14 Tagen; verstreicht sie, können wir außerordentlich kündigen. Bis dahin wird weiter trainiert. Wird es finanziell eng, sprechen Sie uns an: Raten oder eine Stundung (A7 Absatz 6) sind möglich.

(4) **Preise.** Steigen unsere Kosten für Hallenmiete, Personal und Honorare, Versicherungen, Energie oder gesetzliche Abgaben insgesamt, können wir den Beitrag höchstens einmal im Jahr anpassen, und zwar höchstens im Umfang dieser Steigerung. Steigerungen und Senkungen einzelner Posten rechnen wir gegeneinander auf. Sinken die Kosten insgesamt, senken wir den Beitrag im gleichen Umfang. Eine Erhöhung kündigen wir mindestens sechs Wochen vorher in Textform an und nennen den Grund. Sie können den Vertrag dann zum Tag der Erhöhung kündigen.

(5) Aufrechnen können Sie nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen. Ein Zurückbehaltungsrecht haben Sie nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertrag.

A7 · Trainingsbetrieb

(1) **Zeit, Ort, Gruppe.** Sie ergeben sich aus dem veröffentlichten Plan und der Aufnahmebestätigung. Wir können sie ändern, wenn es aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen nötig und für Sie zumutbar ist, und kündigen jede Änderung mindestens vier Wochen vorher in Textform an. Zumutbar sind in der Regel ein anderer Trainingsort in Stuttgart mit vergleichbarer Anbindung an Bus und Bahn und eine Verschiebung um bis zu 60 Minuten. Ist eine Änderung für Sie nicht zumutbar, können Sie zum Tag der Änderung kündigen.

(2) **Ausfall durch uns.** Fällt eine Einheit aus einem Grund aus, den wir zu vertreten haben, bieten wir innerhalb von acht Wochen einen Ersatztermin an. Kommt keiner zustande oder können Sie ihn ohne eigenes Verschulden nicht wahrnehmen, erstatten wir den anteiligen Beitrag. Über Ausfälle informieren wir Sie so bald wie möglich.

(3) **Höhere Gewalt.** Kann nicht trainiert werden, ohne dass eine Seite es zu vertreten hat – etwa wegen einer behördlichen Anordnung oder einer gesperrten Halle –, ruhen Training und Beitrag. Bereits gezahlte Beiträge für diese Zeit erstatten wir oder verrechnen sie auf Ihren Wunsch. Ein Ersatzformat ist freiwillig. Dauert die Verhinderung länger als drei Monate, kann jede Seite außerordentlich kündigen.

(4) **Selbst versäumt.** Eine versäumte Einheit erstatten wir nicht. Wie Sie nachholen können, steht in Teil B und C.

(5) **Krankheit.** Können Sie – oder kann Ihr Kind – wegen Krankheit nicht trainieren, melden Sie sich bitte bei uns. Dauert die Krankheit länger als vier Wochen am Stück, ruht der Vertrag auf Ihren Wunsch ab der fünften Woche bis zur Genesung; ein ärztliches Attest genügt. Er ruht ab Ihrer Meldung, nicht rückwirkend. Solange er ruht, pausieren Training und Beitrag, der Platz bleibt. Eine vereinbarte Erstlaufzeit verlängert sich um diese Zeit.

(6) **Stundung.** Auch aus anderen wichtigen Gründen, etwa wenn es finanziell eng wird, kann der Vertrag auf Ihren Antrag für eine vereinbarte Zeit ruhen: kein Training, kein Beitrag. Eine Erstlaufzeit verlängert sich um diese Zeit.

A8 · Gesundheit

(1) Sagen Sie uns vor dem Training, was für eine sichere Teilnahme wichtig ist: gesundheitliche Einschränkungen, Verletzungen, Beschwerden – auch spätere Änderungen. Wir passen das Training darauf an, bei Bedarf nach Rücksprache und mit ärztlichem Attest. Gesundheitsangaben nutzen wir nur dafür und behandeln sie vertraulich.

(2) Beschwerden im Training, etwa Übelkeit, Schwindel oder Schmerzen, melden Sie sofort dem Trainerteam. Weiter trainiert wird nur nach Rücksprache.

(3) Vor dem Einstieg empfehlen wir ärztlichen Rat.

A9 · Hausordnung

Training mit Partnern heißt, Verantwortung füreinander zu übernehmen.

1. Die eigenen Stärken kontrolliert einsetzen, mit den Schwächen anderer respektvoll umgehen, rücksichtsvoll und fair trainieren.
2. Respekt gilt für alle – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung. Keine abwertenden Sprüche oder Witze, kein Anfassen außerhalb der angeleiteten Übung. Wer so etwas erlebt oder bemerkt, sagt es den Trainer:innen; wir behandeln es vertraulich.

3. Das Gelernte dient allein dem Schutz – auch außerhalb der Halle.
4. Den Anweisungen der Trainer:innen folgen, nur die angesagten Übungen ausführen und zuhören, wenn sie sprechen. Bei unangemessenem Verhalten können sie jemanden aus der laufenden Einheit nehmen.
5. Alle trainieren nach eigenem körperlichen und seelischen Ermessen, und das respektieren alle. Jede Übung darf ausgelassen werden.
6. Bei einer Verletzung sofort aufhören und die Trainer:innen informieren. Bekannte Beschwerden vorher sagen, auch dem Trainingspartner.
7. Saubere Hallenschuhe und Sportkleidung, kein Schmuck; Piercings und Ohrringe abkleben.
8. Den Raum nur in dringenden Fällen verlassen und Bescheid geben. Abstand zu Spiegeln und Fenstern.
9. Material sorgsam behandeln und nach Gebrauch aufräumen. Für Schäden gilt das Gesetz.
10. Pünktlich kommen. Schutzausrüstung, die nur Sie schützt – etwa Tiefschutz und Mundschutz –, empfehlen wir dringend. Wo sie andere schützt – etwa Handschuhe beim Sparring –, gehört sie dazu; fehlt sie, sagen die Trainer:innen, wie Sie die Übung abwandeln. Beginn, Pausen und Ende bestimmen die Trainer:innen.
11. Sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidlich beeinträchtigt wird.

A10 · Haftung und Versicherung

(1) Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für sonstige Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht – einer Pflicht, die die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung Sie regelmäßig vertrauen dürfen –, und dann begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen gilt das Gesetz.

(2) Training mit Körperkontakt birgt auch bei sorgfältiger Anleitung Risiken, etwa Prellungen oder Zerrungen. Über uns sind Sie nicht unfallversichert; wir empfehlen eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung.

(3) Mitgebrachte Sachen verwahren wir nicht; für sie haften wir nach Absatz 1. Wertsachen lassen Sie bitte zu Hause.

A11 · Foto und Video

(1) Aufnahmen von Teilnehmenden, etwa für Website oder Infomaterial, machen wir nur mit gesonderter, freiwilliger Einwilligung in Textform. Sie ist keine Voraussetzung für die Teilnahme und jederzeit für die Zukunft widerrufbar.

(2) Aufnahmen durch Teilnehmende oder Begleitpersonen sind nur mit unserer vorherigen Zustimmung erlaubt – zum Schutz aller, die trainieren.

A12 · Ausschluss und Hausverbot

(1) Verstößt jemand grob gegen die Hausordnung, missbraucht das Gelernte oder ignoriert wiederholt Ermahnungen, können wir ein Hausverbot aussprechen und den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ein Verhalten den sicheren Trainingsbetrieb, den Schutz der anderen oder das nötige Vertrauen nachhaltig stört, auch ohne Verstoß gegen eine einzelne Regel. Vorher suchen wir das Gespräch und geben Gelegenheit zur Stellungnahme, außer bei einem schwerwiegenden Verstoß; dann können wir die Teilnahme sofort untersagen. Sexistisches, rassistisches oder übergriffiges Verhalten ist immer ein grober Verstoß. Ein Ausschluss ist das letzte Mittel.

(2) Der Vertrag endet dann mit Ablauf des Monats, in dem wir kündigen. Für die Zeit danach fallen keine Beiträge an.

A13 · Datenänderungen und Datenschutz

Änderungen von Name, Adresse oder Bankverbindung teilen Sie uns bitte gleich mit, im Portal oder per E-Mail. Mehrkosten, die entstehen, weil eine Änderung schuldhaft nicht mitgeteilt wurde, tragen Sie. Wie wir mit Ihren Daten umgehen, steht in den Datenschutzhinweisen für Mitglieder: kravmaga-stuttgart.de/datenschutz-mitglieder/ und omni.kids/datenschutz-mitglieder/.

A14 · Einzeltermine: Seminare und Ferien-Specials

- (1) Seminare, Ferien-Specials und andere Einzeltermine buchen Sie gesondert, auch ohne Mitgliedschaft. Termin, Umfang und Preis stehen in der Ausschreibung. Mit dem Klick auf „Zahlungspflichtig buchen“ ist die Buchung verbindlich. Es gelten A8 bis A11, für Kinder auch B6 und B7.
- (2) Einzeltermine haben kein gesetzliches Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Ausnahme: Einzeltermine mit Berufsbezug – bei ihnen gilt das Widerrufsrecht nach A4; die Ausschreibung sagt es.
- (3) **Bezahlen.** Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb der Frist aus der Buchungsmail. Nicht bezahlt? Wir erinnern einmal; die Buchung bleibt verbindlich.
- (4) **Sie sagen ab** – bis zur Frist aus der Ausschreibung, in der Regel sieben Tage vorher: Haben Sie bezahlt, bekommen Sie eine Gutschrift für einen anderen Einzeltermin, drei Jahre gültig. Haben Sie noch nicht bezahlt, schulden Sie nichts. **Später oder gar nicht:** Dann schulden Sie den vollen Preis. Sie können jemanden an Ihrer Stelle schicken. Übernimmt jemand von der Warteliste Ihren Platz, gilt die Regel für die rechtzeitige Absage. Sie können nachweisen, dass uns weniger entgangen ist.
- (5) **Wir sagen ab**, wenn bis zur Frist zu wenige Anmeldungen da sind, die Leitung krank wird oder höhere Gewalt es verhindert. Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück, auf Wunsch stattdessen eine Gutschrift.
- (6) **Material.** Unterlagen und Videos zu einem Einzeltermin stellen wir Teilnehmenden für den persönlichen Gebrauch bereit; Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung sind nicht gestattet. Der Zugang ist befristet; die Frist steht in der Mail mit dem Link.

A15 · Schlussbestimmungen

- (1) Individuelle Absprachen gehen diesen AGB vor.
- (2) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an ihre Stelle tritt das Gesetz.
- (3) Diese AGB stehen unter kravmaga-stuttgart.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen/ und omni.kids/agb/ zum Abrufen und Speichern bereit.
- (4) Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen, etwa ins Englische, sind eine Lesehilfe; verbindlich ist der deutsche Text.
- (5) An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil und sind dazu nicht verpflichtet.
- (6) Für Streitigkeiten mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart. Für Verbraucher gilt das Gesetz.

Teil B · OmniKids

B1 · Programm und Vertragspartner

- (1) OmniKids ist unser ganzheitliches Kinderschutztraining. Es gibt drei Formate: den **OmniKids-Kurs** für Kinder von etwa 6 bis 10 Jahren, **OmniKids Tandem** für ein Elternteil gemeinsam mit einem Kind von etwa 5 bis 8 Jahren und **Kurse in einer Einrichtung**, etwa eine AG an einer Schule oder eine Gruppe in einer Kita (B8).
- (2) Vertragspartner sind die Erziehungsberechtigten; „Mitglied“ ist das teilnehmende Kind. Beim Tandem trainiert der im Antrag benannte Elternteil mit. Schließt eine Einrichtung den Vertrag mit uns, gilt Teil D.
- (3) Diese AGB und die Widerrufsbelehrung bekommen Sie schon vor dem Antrag per E-Mail: nach „Mitglied werden“ auf omni.kids oder mit der Einladung zu einem Kurs in einer Einrichtung – und noch einmal mit unserem Angebot nach A2 Absatz 1.

B2 · Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ende des Semesters, in dem er beginnt. Danach gilt A3 Absatz 1. Eine längere Mindestlaufzeit gibt es nicht.
- (2) Die Kündigung zum Ende des ersten Semesters muss uns bis zum 31. Januar (Semesterende im Februar) oder bis zum 30. Juni (Semesterende am 31. Juli) zugehen. Beginnt der Vertrag nach diesem Stichtag, gilt von Anfang an die Frist von einem Monat zum Monatsende.
- (3) Die Semester laufen vom 1. August bis zum letzten Tag im Februar und vom 1. März bis zum 31. Juli. Trainiert wird bis zum Beginn der Sommerferien.

(4) Ruht der Vertrag nach A7 Absatz 5 oder 6, verlängert sich das erste Semester dadurch nicht.

B3 · Beitrag

(1) Der Beitrag beträgt im OmniKids-Kurs 80,- Euro je Kind und Monat, im Tandem 99,- Euro je Eltern-Kind-Paar und Monat. Die kurzen Schulferien (Herbst, Weihnachten, Ostern, Pfingsten) sind darin berücksichtigt. Im August ziehen wir keinen Beitrag ein; im September, wenn das Training erst nach den Sommerferien beginnt, den halben (Kurs 40,- Euro, Tandem 49,50 Euro). Der Beitrag beginnt mit dem Monat des ersten Trainings nach Ihrer Aufnahme; liegt es nach dem 15., berechnen wir für diesen Monat den halben Beitrag.

(2) Wir ziehen den Beitrag für den laufenden Monat zwischen dem 20. und dem 28. ein. Die Aufnahmebestätigung nennt alle Einzugstermine und Beträge, einschließlich des beitragsfreien Augusts und des halben Septembers.

(3) Eine Anpassung nach A6 Absatz 4 gilt bei OmniKids nur ab dem Beginn eines Semesters.

B4 · Gruppen, Prüfungen, Wechsel

(1) Ihr Kind besucht die gebuchte Einheit seines Formats. Die Gruppen im OmniKids-Kurs sind auf 15 Kinder begrenzt, auch im Tandem ist die Gruppengröße begrenzt. Regelmäßig an nicht gebuchten Einheiten teilzunehmen, ist nicht möglich; einen gelegentlichen Wechsel kann die Kursleitung erlauben.

(2) Heldenprüfungen, Sternstunden und Gürtelstunden sowie die Streifen und Gürtel sind im Beitrag enthalten.

(3) Vom Tandem in den OmniKids-Kurs können Sie zum Monatsende wechseln, wenn im Kurs ein Platz frei ist; teilen Sie uns das in Textform mit. Ab dem Folgemonat gilt der neue Beitrag. Ist kein Platz frei, kommt Ihr Kind auf die Warteliste, und das bisherige Format läuft weiter. Andere Änderungen der gebuchten Einheiten sind nur durch eine Vertragsänderung möglich.

B5 · Ferien und Nachholen

(1) In den Schulferien in Baden-Württemberg und an gesetzlichen Feiertagen ist unterrichtsfrei. Die Termine stehen im Kursplan und in der Ferienliste. Für die kurzen Ferien und die Feiertage gibt es weder Ersatztermin noch Erstattung; für die Sommerferien gilt B3.

(2) Versäumt Ihr Kind eine Einheit, sprechen Sie uns an: Ist in einer anderen Gruppe Platz, holt es die Stunde gern dort nach. Einen Anspruch darauf gibt es nicht.

B6 · Bringen, Abholen, Aufsicht

(1) Wir betreuen Ihr Kind in der Trainingshalle, von fünf Minuten vor Trainingsbeginn bis fünf Minuten nach Trainingsende. Umkleiden, Flure und Wartebereiche gehören nicht dazu; dort und außerhalb dieser Zeit beaufsichtigen wir Ihr Kind nicht. Verlässt Ihr Kind während der Einheit kurz die Halle, etwa zur Toilette, bleibt es in unserer Betreuung. Bitte bringen Sie Ihr Kind bis in die Halle und holen Sie es dort ab; wer früher da ist, bleibt bei seinem Kind.

(2) Nehmen die Trainer:innen ein Kind aus der laufenden Einheit (A9 Nr. 4), bleibt es bis zum Ende in der Halle beaufsichtigt und wird nicht nach draußen geschickt; wir informieren Sie. Wir übergeben Kinder nur an die Erziehungsberechtigten oder an Personen, die Sie uns vorher in Textform genannt haben. Ob Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, legen Sie in Textform fest; dann endet unsere Aufsicht, sobald es die Halle verlässt. Holt niemand Ihr Kind ab, bleibt es bei uns, und wir rufen Sie an.

(3) Bei Unfällen oder akuten Erkrankungen leisten die Trainer:innen Erste Hilfe und verständigen bei Bedarf den Rettungsdienst und Sie. Halten Sie dafür Ihre Telefonnummer im Portal aktuell.

(4) Beim Tandem ist ein Erziehungsberechtigter die ganze Einheit über da, trainiert selbst mit und behält die Aufsicht über sein Kind; die fachliche Leitung liegt bei den Trainer:innen.

B7 · Was für Kinder zusätzlich gilt

(1) Gesundheitliche Einschränkungen Ihres Kindes (beim Tandem auch Ihre eigenen) sagen Sie uns vor dem ersten Training und bei Änderungen (A8). Was im Notfall wichtig ist – etwa eine Allergie mit Notfallset, Asthma oder Anfälle –, können Sie uns zusätzlich schriftlich geben, etwa auf unserem Notfallblatt. Dafür bitten wir um Ihre ausdrückliche Einwilligung; sie ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Einzelheiten stehen in den Datenschutzhinweisen für Mitglieder.

(2) Missbraucht ein Kind das Gelernte, suchen wir zuerst das Gespräch mit Ihnen. Vor einem Ausschluss prüfen wir, ob eine Anpassung des Trainings die Lage löst (A12).

(3) Für Schäden, die ein Kind im Training verursacht, gilt das Gesetz (§§ 828, 832 BGB). Für eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung Ihres Kindes sorgen Sie selbst.

(4) Für Aufnahmen von Kindern (A11) brauchen wir bei gemeinsamer Sorge die Einwilligung beider Sorgeberechtigten. Gibt nur ein Elternteil sie ab, versichert er, im Einverständnis mit dem anderen zu handeln.

B8 · Kurse in einer Einrichtung

(1) **Was gilt.** Kurse in einer Einrichtung finden in einer Schule, einer Kita oder einer anderen Einrichtung statt; den Vertrag schließen Sie mit uns, nicht die Einrichtung. Es gelten B1 bis B7 mit den Abweichungen in diesem Abschnitt. Schuljahr, Ort, Gruppe, Tag, Uhrzeit, Altersgruppe und Beitrag stehen in der Einladung, die Sie vor dem Antrag per E-Mail von uns bekommen. Über die Aufnahme entscheiden wir nach der Voranmeldung, nicht nach einem Probetraining.

(2) **Laufzeit.** Der Vertrag endet von selbst am 31. Juli des Schuljahres aus der Einladung; kündigen müssen Sie nicht. Ordentlich kündigen können Sie vorher nur, wenn Ihr Kind die Einrichtung verlässt, und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Die Kündigungsrechte nach A3 Absatz 3 und A7 bleiben. Ruht der Vertrag nach A7 Absatz 5 oder 6, endet er trotzdem am 31. Juli. B2 gilt nicht. Soll Ihr Kind im nächsten Schuljahr weitermachen, melden Sie es neu an.

(3) **Beitrag.** Den Beitrag aus der Einladung zahlen Sie für jeden Monat vom Monat Ihres ersten Kurstermins bis einschließlich Juli, auch für Monate mit Schulferien; A7 bleibt unberührt. Liegt der erste Kurstermin nach dem 15. eines Monats, zahlen Sie für diesen Monat den halben Beitrag. Während des Schuljahres bleibt der Beitrag gleich. Von B3 gilt nur Absatz 2 Satz 1.

(4) **Unterrichtsfreie Tage.** Außer in den Schulferien und an Feiertagen (B5 Absatz 1) ist auch an den Tagen unterrichtsfrei, die die Einrichtung vor Beginn des Kurses in ihrem Jahresplan als Schließtage festgelegt hat, etwa bewegliche Ferientage. Diese Tage sind im Beitrag berücksichtigt; es gibt dafür weder Ersatztermin noch Erstattung. Wir nennen sie Ihnen, sobald wir sie kennen. Fällt der Kurs an anderen Tagen aus, weil die Einrichtung geschlossen ist oder den Raum nicht stellt, gilt A7 Absatz 3.

(5) **Ort und Zeit.** Trainiert wird in einem Raum der Einrichtung. Ein anderer Raum in derselben Einrichtung ist keine Änderung des Orts nach A7 Absatz 1. Für Sie nicht zumutbar im Sinne von A7 Absatz 1 sind ein Ort außerhalb der Einrichtung und eine Änderung von Tag oder Uhrzeit, durch die Ihr Kind nicht mehr teilnehmen kann.

(6) **Bringen, Abholen, Aufsicht.** Unsere Aufsicht beginnt, wenn Ihr Kind im Kursraum bei uns ankommt, frühestens fünf Minuten vor Kursbeginn. Sie endet, wenn wir Ihr Kind nach dem Kurs im Kursraum übergeben: an Sie, an eine Person, die Sie uns in Textform genannt haben, oder an das Personal der Einrichtung, wenn Ihr Kind dort anschließend betreut wird. Darf Ihr Kind allein gehen, etwa nach Hause oder in die Betreuung der Einrichtung, legen Sie das in Textform fest; dann endet unsere Aufsicht, sobald es den Kursraum verlässt. Holt niemand Ihr Kind ab, bleibt es bei uns, und wir rufen Sie an. Auf dem Weg zum Kursraum und zurück beaufsichtigen wir Ihr Kind nicht. Dieser Absatz ersetzt B6 Absatz 1 und die Regeln zu Übergabe und Alleingehen in B6 Absatz 2; im Übrigen gilt B6, und wo B6 von der Halle spricht, ist der Kursraum gemeint.

(7) **Schon Mitglied.** Ist Ihr Kind schon Mitglied bei OmniKids, nimmt es nach Absprache ohne zweiten Vertrag teil; sein bisheriger Vertrag gilt weiter, für die Kurse in der Einrichtung zusätzlich die Absätze 4 bis 6.

(8) **Sprache.** Übersetzungen, etwa der Einladung oder der Widerrufsbelehrung ins Englische, sind eine Lesehilfe. Verbindlich ist der deutsche Text.

Teil C · Krav Maga DEFCON® TC Stuttgart

C1 · Teilnahme ab 16

Das Training richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene. Jüngere lassen wir in Ausnahmefällen zu, wenn die körperliche und persönliche Eignung es erlauben; die Schulleitung entscheidet nach einem Probetraining. Für Minderjährige gilt A2 Absatz 2. Wer wegen einer Gewalttat vorbestraft ist, den nehmen wir nicht auf. Im Zweifel bitten wir darum, ein Führungszeugnis zu zeigen; wir sehen es nur ein und behalten keine Kopie.

C2 · Laufzeit und Beitrag

- (1) Die Erstlaufzeit wählen Sie mit dem Tarif. Danach gilt A3 Absatz 1.
- (2) Der Beitrag ist jeweils am Ersten des Monats im Voraus fällig.
- (3) Weitere Trainings pro Woche buchen Sie durch eine Vertragsänderung dazu.
- (4) Mit dem ersten Beitrag ziehen wir eine einmalige Anmeldegebühr ein; ihre Höhe steht im Tarif.

C3 · Training und Nachholen

Sie besuchen die gebuchten Einheiten. Ein verpasstes Training können Sie in derselben Woche an einem anderen Trainingstag nachholen. Regelmäßig an nicht gebuchten Einheiten teilzunehmen, ist nicht möglich.

C4 · Verbandsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Krav Maga DEFCON® Verband ist ein eigener Vertrag mit dem Verband. Sie kündigen sie dort gesondert.

C5 · Mädchenklasse ab 12

- (1) Die Mädchenklasse richtet sich an Mädchen ab 12 Jahren; C1 gilt für sie nicht. Für Minderjährige schließen die Erziehungsberechtigten den Vertrag (A2 Absatz 2).
- (2) Der Pilotkurs dauert drei Monate und endet dann von selbst. Kündigen müssen Sie nicht. Anmeldegebühr und Verbandsbeitrag fallen nicht an. Wollen Sie danach weitermachen, genügt ein kurzer Antrag im Portal.
- (3) Die Mädchen trainieren unter sich.
- (4) Bei Minderjährigen gilt unsere Aufsicht in der Halle während des Trainings; den Weg zur Halle und nach Hause verantworten die Eltern. B7 gilt entsprechend.

C6 · Zehnerkarte

- (1) Mit der Zehnerkarte nehmen Sie zehnmal an unserem wöchentlichen Krav-Maga-Training teil, nach dem Unterrichtsplan. Das Training richtet sich an Jugendliche ab 16 und Erwachsene.
- (2) Sie bekommen von uns per E-Mail einen persönlichen Link. Auf der Seite dahinter tragen Sie Ihre Angaben ein und können sie bis zum Klick prüfen und ändern. Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie „Zahlungspflichtig bestellen“ klicken. Ihre Bestellung, diese AGB und die Widerrufsbelehrung bekommen Sie danach per E-Mail; öffentlich abrufbar speichern wir den Vertragstext nicht. Vertragssprache ist Deutsch. Sind Sie unter 18, wird der Vertrag erst wirksam, wenn Ihre Eltern zustimmen; vorher stellen wir die Karte nicht aus.
- (3) Sie zahlen den Preis aus Ihrer Bestellung einmalig per Überweisung. Weitere Kosten fallen nicht an. Die Karte schicken wir Ihnen nach Zahlungseingang per E-Mail. Zahlen Sie trotz Erinnerung nicht binnen 30 Tagen nach der Bestellung, können wir vom Vertrag zurücktreten.
- (4) Die Karte gilt bis zum 31. Dezember des dritten Jahres nach dem Kauf; das Datum steht auf der Karte. Danach können Sie nicht genutzte Trainings nicht mehr einlösen. Eine Auszahlung nicht genutzter Trainings gibt es nicht – außer, wir können das Training nicht mehr anbieten. Ihr Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- (5) Die Karte gilt nur für Sie und ist nicht übertragbar. Wir müssen wissen, wer bei uns trainiert.
- (6) Jedes Training wird auf der Karte vermerkt. Verlieren Sie die Karte, schicken wir sie Ihnen noch einmal und tragen die genutzten Trainings nach Ihren Angaben nach.
- (7) Es gilt A4. Haben Sie verlangt, schon vor Ablauf der Widerrufsfrist zu trainieren, und widerrufen dann, zahlen Sie für jedes genutzte Training ein Zehntel des Preises; den Rest erstatten wir. Ohne dieses Verlangen gilt die Karte ab dem 15. Tag nach der Bestellung.
- (8) Eine Rechnung bekommen Sie auf Wunsch.
- (9) Im Übrigen gilt Teil A, vor allem Hausordnung (A9), Gesundheit (A8) und Haftung (A10). Was in Teil C nur für Mitgliedschaften gilt – Laufzeit, Kündigung, Beitrag, Anmeldegebühr, Verband –, gilt für die Zehnerkarte nicht.

Teil D · Angebote für Einrichtungen und Unternehmen

D1 · Leistungen

Für Einrichtungen, Unternehmen und Behörden bieten wir Schulungen und Fortbildungen für Beschäftigte an – Gewaltprävention, Deeskalation, Eigenschutz und Selbstverteidigung – sowie Kurse vor Ort, auch Kinderkurse (etwa Ferienkurse, Projektwochen, AGs). Inhalt, Umfang und Vergütung ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht.

D2 · Räume und Sicherheit

Die gastgebende Einrichtung sorgt für geeignete und sichere Räume: Sie hält die Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften ein, stellt Erste Hilfe bereit und sorgt dafür, dass Boden und Größe für das Training taugen.

D3 · Aufsicht bei Kinderkursen vor Ort

Die Aufsichtspflicht bleibt bei der Einrichtung und ihrem Personal; wir leiten die Einheiten fachlich an. Die Einrichtung sorgt dafür, dass die nötigen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten vorliegen (Teilnahme, gegebenenfalls Aufnahmen).

D4 · Haftung

A8 bis A10 gelten für alle Teilnehmenden. Für Schäden, die auf ungeeigneten Räumen oder fehlender Sicherheit der gastgebenden Einrichtung beruhen, haften wir nur nach A10 Absatz 1. Der Auftraggeber stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die mit der baulichen oder organisatorischen Beschaffenheit seiner Räume oder Übungsflächen zusammenhängen, soweit wir sie nicht selbst zu vertreten haben.

D5 · Teilnehmerzahl und Storno

- (1) Die vereinbarte Vergütung ist unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl fällig.
- (2) Stornieren Sie in Textform, gilt: bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei; 7 bis 13 Tage vorher 50 %; weniger als 7 Tage vorher 100 % der Vergütung. Statt zu stornieren, können Sie einmal kostenfrei auf einen Termin innerhalb von drei Monaten verschieben, wenn wir ihn anbieten können. Sie können nachweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- (3) Bei höherer Gewalt, etwa einer behördlichen Schließung oder Krankheit der Trainer:innen, kann jede Seite ohne Stornokosten zurücktreten oder den Termin verschieben.

D6 · Zahlung

Wir stellen die Vergütung nach Durchführung in Rechnung, nach Vereinbarung auch teilweise vorab. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen; danach tritt Verzug ein.

D7 · Aufnahmen und Urheberrecht

Bild- und Tonaufnahmen im Training sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erlaubt; bei Kindern gilt zusätzlich D3. Inhalte und Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dienen der Fortbildung der Teilnehmenden. Sie in eigenen gewerblichen oder internen Schulungen weiterzugeben, erfordert unsere Lizenz in Textform.

Frühere Fassungen

Für Verträge, die vor dem 20. Oktober 2026 geschlossen wurden, gilt die Fassung, der Sie damals zugestimmt haben.

Frühere Fassungen: die AGB von omni.kids, Stand 14.09.2026 (PDF). Die AGB aus dem Mitgliederportal (Stand 14.04.2026) und die Fassung vom 09.09.2026, die wir bis zur Umstellung als PDF per E-Mail verschickt haben, schicken wir Ihnen auf Anfrage zu – eine E-Mail an mail@kravmaga-stuttgart.de oder info@omni.kids genügt.